

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.03.2025
Sitzung am Gremium		
25.03.2025 Jugendhilfeausschuss		Beschlussqualität
		Entscheidung
Auswahl der Familienzentren - Anträge 2025/26		

Grund der Vorlage

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 05.02.2007 sowie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI NRW) vom 21.02.2025

Beschlussvorschlag

Folgende Tageseinrichtung für Kinder wird zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum im Kindergartenjahr 2025/2026 ausgewählt und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI NRW) zur Finanzierung und Zulassung zur Zertifizierung mitgeteilt:

- Tageseinrichtung für Kinder, Baumstr. 20, 42117 Wuppertal, des Trägers LiV e.V.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Berg

Begründung

Das MKJFGFI NRW hat mit Schreiben vom 21.02.25 mitgeteilt, dass für das Kindergartenjahr 2025/26 keine neuen Kontingente verteilt werden, sondern nur Ressourcen für einen weiteren Ausbau von bislang nicht genutzten bzw. übertragenen Kontingenten zur Verfügung gestellt werden. Für Wuppertal stehen demnach für das kommende Kindergartenjahr 2 Kontingente zur Verteilung zur Verfügung, die aus verschobenen Bestandskontingenten aus Vorjahren resultieren.

Die im Beschlussvorschlag genannte Tageseinrichtung für Kinder hat sich für eine geförderte Weiterentwicklung zum „Familienzentrum NRW“ beworben.

Für die Auswahl werden die folgenden beschlossenen Auswahlkriterien (vgl. Drs.-Nr: VO/0599/22) herangezogen:

- *Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 25% betragen. Für neu errichtete Tageseinrichtungen für Kinder kann die Datenlage des laufenden Kindergartenjahres betrachtet werden.*

Die Tageseinrichtung für Kinder in der Baumstr. ist im Kindergartenjahr 2024/25 in Betrieb gegangen, so dass lediglich die Datenlage des laufenden Kindergartenjahres betrachtet werden kann. Zum Stichtag 01.03.25 ist das Kriterium deutlich erfüllt.

- *Die Tageseinrichtung für Kinder liegt in einem Quartier, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt. Für Quartiere, die unter dem Durchschnittswert für das Stadtgebiet liegen, können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.*

Das betreffende Quartier, in dem die Baumstr. liegt, liegt unter dem Durchschnittswert für das Stadtgebiet (Daten 31.12.2023). Die Jugendhilfeplanung sieht hier jedoch einen begründeten Einzelfall. Bei der Einrichtung handelt es sich um eine 6gruppige inklusive Tageseinrichtung für Kinder, deren Ausrichtung vorsieht bis zu 30 Kinder mit besonderen Förderbedarfen zu betreuen. Damit wird eine sozialraumübergreifende Versorgung erreicht und die Wirksamkeit der Einrichtung kann nicht alleine auf das betreffende Quartier beschränkt werden. Der Träger macht in seiner Interessensbekundung geltend, dass es – aufgrund der Betreuungsstruktur - einer Vielzahl an weiteren Angeboten und Beratung bedarf, die dem Portfolio eines Familienzentrums entsprechen. Die Jugendhilfeplanung hält die Weiterentwicklung der Einrichtung zum Familienzentrum für bedarfsgerecht, so dass im Zusammenspiel mit der deutlichen Erfüllung des erstgenannten Kriteriums eine Ausnahme zugelassen wird.

Weitere Bewerbungen liegen nicht vor. Es verbleibt demnach 1 Kontingent, für das die Übertragung in das nächste Kindergartenjahr beantragt wird.

Die ausgewählte Einrichtung ist dem MKJFGFI NRW mitzuteilen. Sie erhält eine Landesförderung in Höhe von 20.000 € p.a. (jährliche Anpassung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung gem. § 37 Abs. 1 KiBiz) und wird zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen, die innerhalb eines Jahres erfolgen muss. Kann die Einrichtung die Voraussetzungen für die Zertifizierung in diesem Zeitraum noch nicht erfüllen, erhält sie ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativem Ausgang läuft die Förderung aus.

Über die weitere Entwicklung der Familienzentren wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Auswahl von Tageseinrichtungen für Kinder zur Weiterentwicklung zum Familienzentren hat keinen Einfluss auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 01 – Erlass des MKJFGFI vom 21.02.2025

Anlage 02 – Anlage zum Erlass vom 21.02.2025